

Fragen zum dritten Unterrichtsabend vom 13.03.06 im Bereich Jagdverordnung (JaV)

JAGDPLANUNG

Frage Nr. 1 Die Jagdplanung erfolgt in Wildräumen. Wie heissen diese Wildräume ? Und was sind sie genau ?

(JaV) Art 3

Wildräume sind Perimeter, die auf Grund von wildbiologischen Gesichtspunkten und geografischen Gegebenheiten für die grossräumige Wildbewirtschaftung ausgeschieden worden sind.

Grundlagen:

- a) geschätzte Wildbestände des Frühjahrs ohne Jungtiere
- b) Wildschadensituation
- c) Einfluss von Raubtieren auf jagdbare Wildbestände
- d) Abschuss- und Fallwildzahlen aus Vorjahren
- e) Wildlebensraumsituation

die Jagdplanung zeigt für jeden Wildraum auf

- a) anzustrebende Wildbestände und ihre Struktur
- b) anzustrebende Wildschadensituation
- c) Jagdkontingente je Wildtierkategorie
- d) besondere Massnahmen für bestimmte Flächen
- e) voraussichtlich benötigte Anzahl Patente/Zusatzpatente

Frage Nr. 2 Wie viele Wildräume gibt es ?

18 Wildräume, Details siehe Jagdkarte

Frage Nr. 3 Für welche Wildarten wird eine Jagdplanung durchgeführt ? Zähle mir diese auf !

(JaV) Art 2

Reh, Gämse, Rothirsch

Frage Nr. 4 Wer informiert die Bevölkerung über die Durchführung und Funktion der Jagd ?

(JaV) Art 5

Jagdinspektorat

JAGDBERECHTIGUNG

Frage Nr. 5 Wer erteilt Spezialbewilligungen für die Jagd ? Und für wen werden diese ausgestellt ?

(JaV) Art 7

Das Jagdinspektorat kann an Aufsichtsorgane, Personen/-gruppen, die zum Bezug eines Jagdpatents berechtigt sind Spezialbewilligungen für die Jagd auf einzelne Tiere oder Wildtierarten sowie für die Beizjagd (Falkner) erteilen

Frage Nr. 6 Erkläre mir den Begriff "Selbsthilfemassnahme"
Wer ist berechtigt ? Auf welche Tierarten kann sie ausgeübt werden ?

(JaV) Art 8

Begriff:

Berechtigung, die Schaden verursachenden Tiere zu vergrämen, soweit notwendig zu erlegen, einzufangen oder zu töten (Schaden an Haustieren, landwirtschaftlichen Kulturen oder selber genutzten Liegenschaften

Berechtigt:

handlungsfähige Person

Tierarten:

Fuchs, Dachs, Stein- und Baummarder, Waschbär, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher, Feld- und Haussperling, Türkentaube, Star, Amsel, Wachholderdrossel, verwilderte Haustaube

AUSÜBUNG DER JAGD

Frage Nr. 7 Gegen die Weidgerechtigkeit verstösst, wer.....

(JaV) Art 12 a - c

- a) von ihren Jungtieren begleitete Gämsgeissen, Hirschkühe oder Wildschweinbachen erlegt
- b) die zeit- und fachgerechte Nachsuche unterlässt
- c) Wildtieren unnötige Qualen zufügt

Frage Nr. 8 An folgenden Tagen darf nicht gejagt werden.....

(JaV) Art 13 a -d

- a) an Sonntagen
- b) Neujahrstag und 2. Januar
- c) Weihnachten und 26. Dezember
- d) Schontagen gemäss Anhang 1 JaV

Frage Nr. 9 Zähle mir die maximalen Schussdistanzen auf !
(JaV) Art 18 a - b

- a) 35 m für Schrotschuss und Flintenlaufgeschoss
- b) 200 m für Kugelschuss

Frage Nr. 10 Zähle mir die Fahrzeiten auf ! Von wann bis wann kann man auf der Jagd Waldstrassen befahren ?

(JaV) Art 21

- August: bis 7.00 Uhr; 12.30-14.00 Uhr; 18.00-20.00 Uhr
- September: bis 7.00 Uhr; 12.30-14.00 Uhr; 17.00-18.00 Uhr
- 1.10.-15.11.: bis 9.00 Uhr; 12.30-14.00 Uhr; 16.00-17.00 Uhr

FALLWILD

Frage Nr. 11 Was ist Fallwild ? Klare Definition
(JaV) Art 23

alle toten, kranken und verletzten Wildtiere oder Teile davon sowie verlassene oder verwaiste Jungtiere
Meldung an Wildhüter oder Kapo
Behandigung von Fallwild nur unter unverzüglicher Meldung an Wildhüter

Frage Nr. 12 Was kann alles aus der Hegekasse finanziert werden ?
(JvA) Art 26 a - g

- a) Massnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Lebensräume und der Artenvielfalt
- b) jagdbedingte Nachsuchehilfe
- c) Bereitstellen von Futterplätzen oder Nisthilfen, Rehkitzrettung, Verhütung von Verkehrsunfällen
- d) Betreuung und Pflege verwaister, kranker oder verletzter Wildtiere

Frage Nr. 13 Wer legt die Höhe des Wildschadenfonds fest ?
(JvA) Art 30

Volkswirtschaftsdirektion

Frage Nr. 14 Wann werden die Patentabgaben zurückerstattet ?
(JvA) Art 33

Rückgabe des Patents vor Beginn seiner Gültigkeit an das Jagdinspektorat

KOMMISSION FÜR DIE JAGD UND WILDTIERSCHUTZ

Frage Nr. 15 Wer und wie viele sind in der Kommission für Jagd und Wildtierschutz (KJW)

(JvA) Art 34 a - e

Total 11 Personen

- a) Jägerschaft (5)
- b) Natur- und Vogelschutz (2, je 1)
- c) Waldwirtschaft (2)
- d) Landwirtschaft (1)
- e) Tierschutz (1)

Interessen des Sports und Tourismus müssen vertreten werden
Wahl durch Volkswirtschaftsdirektion, Amtsdauer 4 Jahre